

18. Jan. Zum Melan...
Schweine...
Korn...
Woll...
Mil.- u. Vel.-Verein...
General-Versammlung...
Löwenlichtspiele...
Die fremde Frau...
Familien-Kalender...
Alle Maschinen...
Gottesdienst...
Kathol. Gottesdienst...

Erscheint an jedem Werttag, Beilagen nehmen sämtliche Postämter und Postboten entgegen.

Bezugpreis im Januar M. 550.- durch die Post mit Beihilge M. 555.- Einzelnummer M. 25.-

Angewandte Gebühr für die einseitige Seite aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung M. 40.-, bei mehrmaliger Rabatt nach Tarif. Bei gerichtl. Betreibung u. Konkursen 1/2 der Rabatt hinsichtlich.

Der Gefellshafter

Wirts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold Nagolder Tagblatt

Gründel 1878

Veröffentlichung, Druck und Verlag von G. W. Zaiser (Hans Zaiser) Nagold.

Verleger No. 29.

Bestellerteilung im Oberamtsbezirk - Anzeigen sind daher von diesem Ort aus zu bestellen.

Alle Anzeigen...
Bestellerteilung...
Anzeigen...
Bestellerteilung...

Telegraphische Adressen:
Gefellshafter Nagold.

Postfachkonto:
Stuttgart 6113.

Nr. 17

Montag, den 22. Januar 1923

97. Jahrgang

Tagespiegel

Auf der Jede Sterkrade der Gute Hoffnungshäfte sind 800 Mann und von der Abenddicht 250 Mann nicht eingezogen; sie weigern sich, unter den Bajonetten der Belgier zu arbeiten.

Allgemein herrscht Empörung, in welcher brutaler Weise die Franzosen die verhafteten Personen behandeln.

Oberbürgermeister Scheidemann ist in letzter Zeit, wie das W.L.B. meldet, wieder von verschiedenen amtlichen Stellen vor Anschlägen gewarnt worden. Es handelte sich um gewisse Vorbereitungen in Hamburg. Auch Drohbriefe seien bei ihm eingelaufen. Eine amerikanische Gesellschaft soll Scheidemann 4 Millionen Mark für den Abdruck seiner Tagebücher, die noch nicht veröffentlicht sind, angeboten haben. Scheidemann hat abgelehnt.

„Echo de Paris“ erzählt, Bradbury sei aus der Entschädigungskommission ausgeschieden.

Nach der „Daily Mail“ wird der britische Botschafter in Berlin Lord d'Abernon durch den derzeitigen Oberkommissar in Konstantinopel, Sir Rumbold, ersetzt werden. Auch sonstige Veränderungen sollen im diplomatischen Dienst Englands in nächster Zeit zu erwarten sein.

Die Abhängigkeit Amerikas von Europa

Dah sind einem Politiker und einem Wirtschaftler ein Unterschied ist, haben wir in der letzten Zeit genugsam erfahren, wenn wir es nicht schon vorher gewußt haben sollten. Sogar zwischen einem Staatsmann und einem Wirtschaftler besteht dieser Unterschied, und er fällt nicht zugunsten des Politikers oder des Staatsmanns aus. Ein Schulbeispiel bieten die verschiedenen Auffassungen der drei Gruppen in Amerika über den Einfluß, den die europäischen Verhältnisse auf ihr Land üben. Die Politiker und Staatsmänner sind nur zu geneigt, die Sache auf die leichte Schulter zu nehmen; die Wirtschaftler dagegen sehen die Frage mit nichteren Augen an und geben rundweg zu, daß auch das Schicksal Amerikas von dem Europas abhängig ist. Der Januarricht der National City Bank in New York zum Beispiel sagt, der gut unterrichtete Beobachter sei beim Ausblick ins Jahr 1923 und bei ihrer Vorfrage über die wahrscheinliche Geschäftsentwicklung in Amerika zu dem Schluß gezwungen, daß das Nutzere von ausschlaggebendem Gewicht die politische Lage in Europa sei. Dieser Schluß müsse nicht deshalb gezogen werden, weil das europäische Geschäft für Amerika von größerer Bedeutung sei als das indische, denn jenes sei klein im Vergleich mit diesem; aber der Grund liegt darin, daß in mancher Hinsicht das amerikanische Geschäft mit Europa das heimische Geschäft in lebenswichtiger Weise berühre. Die amerikanischen Beziehungen zu Europa liegen hauptsächlich in der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Bodenerzeugnissen, die bei der Baumwolle zur Hälfte nach Europa gehen und bei den andern Massenerzeugnissen groß genug sei, um für die Wertbestimmung des Gesamtsergebnisses wichtig zu sein. Das Einkommen der amerikanischen Handelsbevölkerung hänge zum großen Teil von den europäischen Käufen ab, und die Ertragsfähigkeit der Industrie werde sehr hart durch die Schwankungen beeinflusst, denen die Kaufkraft der Farmer unterliege. Die europäische Nachfrage sei un sicher. Niemand könne sagen ob sie aufrechterhalten bleibe oder nicht. Bis jetzt sei sie für Rohstoffmittel rege gewesen, aber nur zu verminderten Preisen. Die Armut und die mangelnde Kaufkraft Europas seien mitbestimmend im amerikanischen Markt und eine fortgesetzte Bedrohung des Wohlergehens.

In einem andern Abschnitt beschäftigt sich der Bericht mit den Farmverhältnissen in Amerika und stellt fest, der Farmer sei in schwieriger Lage, weil die Preise für alle andern Dinge in die Höhe gehen. Der Gouverneur des Staats Nebraska, Mr. Kelso, weist auf die große Ungleichheit zwischen den Preisen für Farmerzeugnisse und den Erzeugungskosten hin. Selbst bei den letzten besseren Preisen sei es schwierig, einen angemessenen Gewinn zu erzielen, und so komme es, daß der Farmer der schlechteste bezahlte Arbeiter im Lande sei. Der Bericht des Wirtschaftsausschusses der Universität: Idaho für November 1922 aber sagt in einer zusammenfassenden Betrachtung der ganzen Lage:

Die Preise, die der Farmer erzielt, sind durch die Nachfrage und die Zahlungsfähigkeit des Auslandes bestimmt. Wollte aber der Farmer dazu übergehen, sich auf die Ernährung des amerikanischen Volkes zu beschränken, so könnte er ebenlogut gleich seinen Betrieb einstellen. Ueber

55 Prozent unserer Ausfuhr entfallen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Rohstoffe. Davon gehen 75 Prozent nach Europa und 25 Prozent in die übrigen Länder. Die landwirtschaftliche Ausfuhr beträgt ungefähr 15 Prozent des gesamten Exportwertes auf der Welt. Im letzten Rechnungsjahr ist die Ausfuhrmenge unserer Farmerzeugnisse größer gewesen als im Jahr vorher, aber ihr Wert war um 700 Millionen Dollar geringer! Vergleicht man die jetzigen Zahlen mit denen vor dem Krieg, so zeigt sich, daß die ausgeführte Getreidemenge 1922 um gut 100 Prozent größer war als 1913, die Menge des ausgeführten Fleisches, der Wolle und der tierischen Felle um 36 Prozent, und trotzdem war der Gesamtwert dieser Ausfuhr nur um 13 Proz. höher. Werde in dem Augenblick, wo der amerikanische Farmer Nutzen ziehen sollte von dem Niedrigrück Rußlands, sieht er vor sich bankrotte Staaten, die nicht in der Lage sind, seinen Lebensbedarf abzunehmen, es sei denn zu Schleiuderpreisen. Wenn nur obendrein auch die Dinge, die er selbst braucht, zu steigen beginnen, dann müssen die Farmer tatsächlich mit Kummer auf dieses Zeichen von neuer Papiergeldwirtschaft blicken.

Der Fall Cachin

Poincaré und die Ruhr-Opposition

Aus Paris über Basel: Die deutschen Zeitungsblätter, die auf einem wenig beneideten Namen ruhen, sind bekanntlich zur Pressebühne der französischen Kammer immer noch nicht zugelassen. Mit voller Absicht der Poincaréschen Regierung. Denn alles das, was vom deutschen Standpunkt zu erlangen wichtig wäre, soll verschleiert bleiben. So auch jetzt wieder der Fall Cachin, der von den parlamentarischen Pressebüros möglichst vertuscht wird. Der Kommunist Marcel Cachin wird vom Staatsanwalt auf Befehl der Regierung als „Hochverräter“ verfolgt, weil er sich mit den deutschen Arbeitern in Essen gegen das französische Vorgehen an der Ruhr verschworen habe. Bei der Aufhebung der parlamentarischen Freiheit Cachins durch Mehrheitsbeschluss der Kammer spielten sich Standarten und Handgreiflichkeiten ab, wie man sie in Paris schon seit längerer Zeit nicht mehr erlebt. Cachin verteidigte sich damit, daß er nichts anderes getan habe, als auf die Gesetze hingewiesen, die der Arbeiterklasse aller Länder Europas durch den wahnwitzigen Einfall des französischen Heeres ins Ruhrgebiet drohen. Half ihm aber alles nichts. Die Kammer beschloß nach den denkbar heftigsten Auseinandersetzungen die Aufhebung seiner Straffreiheit als Abgeordneter. Der Antrag seines Parteifreundes Ernest Lafont, doch das Material der Anklage noch einmal zu prüfen, wurde abgelehnt.

Wer ist Marcel Cachin? Er ist Kommunist. Seine Bedeutung aber wächst dadurch, daß außer seiner Partei neuerdings auch die gemäßigten Sozialisten und die linksbürgerlichen Paracelen in der Sanktionsfrage auf seine Seite treten. Bei der letzten Kammerdebatte vor dem Ruheinmarsch durch die geschickte Rede Poincarés mundtot gemacht, haben diese Parteigruppen beschlossen, der Regierung scharf auf die Finger zu legen und ihr keine Ruhe mit der Frage zu lassen, was sie sich denn bei ihrem militärischen Abenteuer gedacht und welches Ergebnis der Kohlenfeldzug gezeitigt habe. Man kann die Wiederaufnahme der Verhandlungen im Februar kaum erwarten und man hofft bis dahin auf eine neue Stellungnahme Englands und Amerikas, um der verhängnisvollen Regierungspolitik die Spitze bieten zu können. Den Ausschlag gibt der Umstand, der von den Nachbarn des Falls Cachin natürlich verschwiegen wird, nämlich daß Cachins politische Sonderausgabe seit Jahr und Tag die Bekämpfung des Versailleser Vertrags und der raubschächtigen Entschädigungspolitik ist. In den Novembertagen des Jahres 1918 erklärte er: „Wir müssen jetzt verhindern, daß der Krieg in einen Raubzug ausartet“. Cachin war es auch, der mit Marius Moutet und seinem Freund Lafont eine Untersuchungsreise nach Rußland unternahm, um dann in der Pariser Kammer die Geheimabmachungen zwischen Doumergue, dem Abgesandten Poincarés, und der Jarenregierung zu enthüllen und den wahren Charakter des Ententekriegs nachzuweisen.

Für jene Enthüllungen sucht sich Poincaré nun zu rächen. Die Gelegenheit scheint gekommen zu sein, den immer gefährlicher werdenden Gegner unschädlich zu machen. Nach allem Mühen werden alle Mittel der Lüge und der Verleumdung angewandt. Cachins Vorgehen wird als „bolschewistisch“, als von Deutschland aus geleitet hingestellt. Eine Lüge, die „von oben“ verbreitet wird, weiß von 80 Millionen deutschen Geldes zu erzählen, das bei der Opposition gegen die „Sanktionen“ eine Rolle spielen soll. Am meisten fürchtet ja Poincaré das Ausbrechen von Streiks im Ruhrgebiet, und wenn es wahr wird, was aus dem Ruhrgebiet berichtet wird, nämlich daß die jungen französischen Truppen nicht ganz zuverlässig seien, daß sie im Fall eines von der 3. Internationalen erklärten Generalstreiks Gemeinheit bei Fuß bleiben wollen, so wird der Justizminister sich beeilen, die Schuld für das Versagen des Einbruchsherrn dem „Hochverräter“ Cachin ebenfalls in die Schuhe zu schieben. Die Kommunisten in der

französischen Kammer sind schwach und bedeutungslos, aber der Fall Cachin kann eine Wanne der Opposition anlösen, die den verwegeneren kleineren Poincaré und sein ganzes Ruhrabenteuer erschlägt.

Paris, 21. Jan. Der Abgeordnete Cachin ist verhaftet worden.

Rechtsfragen des Ruhrkrieges

Privateigentum, Bergwerke und Forsten

Die französischen Generale im Ruhrgebiet sind in ihrer Entschlossenheit dazu übergegangen, die Zwangsbesitzer mit Verhaftung und Kriegsgericht zu bedrohen und Privateigentum zu beschlagnahmen. Halten doch noch einem offenbar aus dem Büro Poincarés kommenden juristischen Wind des „Petit Parisien“ die Grundbesitzer mit ihrem Vermögen für die Einziehung der — Kohlensteuer durch Frankreich. Weder der Friedensvertrag noch das Völkerrecht bieten eine Handhabe für die „Sanktion“. Der Vertrag, auf den Poincaré in seiner ungläubigen, sagen wir, Kühnheit seine Pöbelpolitik stützt, ist im Artikel 248 nur den Besitz und die Einnahmequellen des Deutschen Reichs und der Deutschen Staaten für die Entschädigungsschulden lasten. Ganz abgesehen davon, daß durch diesen Artikel nicht das Recht für eine einzelne fremde Macht hergeleitet werden kann, auf Grund des Friedensvertrags zur Eintreibung zu schreiten, geht das eine mit unbedingter Sicherheit aus diesem Artikel hervor, daß das Privateigentum von dieser Pfändhaltung ausgeschlossen ist. Nicht anders ist es, wenn man das allgemeine Völkerrecht betrachtet. Welche Pflichten und Rücksichten obliegen der militärischen Gewalt auf dem gegnerischen Gebiet? Diese Frage ist im Haager Abkommen betreffend die Belagerung und Gebäude des Landkriegs vom 18. Oktober 1907 geregelt und dann auf der zweiten Friedenskonferenz im Haag 1907 von 41 Konferenzmächten einschließlich Frankreich, Belgien und Deutschland durch Unterzeichnung zum internationalen Recht erhoben worden. Dieses Gesetz ist durch den Weltkrieg nicht abgeschafft worden. Es gilt nach wie vor. In seinem dritten Abschnitt bestimmt es, daß die militärische Gewalt, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, die Anwendung des Krieges zu beachten hat, daß Leistungen nur für die Bedürfnisse des Besatzungsheers gefordert werden dürfen, daß sie vor zu bezahlen sind, daß das Privateigentum zu achten ist und nicht eingezogen werden darf. Diese Grundzüge würden Anwendung zu finden haben, wenn es sich um eine militärische Besetzung feindlichen Gebiets im Landkrieg handeln würde. Wieviel mehr werden sie daher jedenfalls als Mindestmaß des Schutzes des Privateigentums im vorliegenden Fall zur Anwendung kommen müssen, wo die französische Regierung erklärt, durch die Besetzung des Ruhrgebietes eine kriegerische Maßnahme nicht vorgenommen zu haben. Die französischen Generale im Ruhrgebiet gehen also, wenn sie sich auch nur an die Mindestforderungen des Völkerrechts halten wollten, das Privateigentum und die Privatperson gar nichts an.

Etwas anderes ist es allerdings mit den Raatlischen Bergwerken und Forsten. Die Pariser Regierung verfiel die Pfändung der Staatsgruben im Ruhrgebiet und weil es bei dem neuen Feldzug in einem hinget, auch die Beschlagnahme der Staatsforsten am linken Rheinufer. Die von den Staatsbehörden vermeldeten Gruben, vor allem die bei Buer gelegenen Jochen Bergmannsgrube und Westerbild, liefern im Jahr rund 4 1/2 Millionen Tonnen Kohlen. Ungefähr die gleiche Tonnenzahl bringen die zu der „hibernia“ gehörigen Jochen, jedoch die Jahresförderung der französischen Gruben, wie der „Petit Parisien“ bereits richtig ausrechnet, 9 Millionen Tonnen beträgt. Aber diese 4 Millionen Tonnen sind erst 10 Prozent der im Ruhrgebiet gewonnenen Kohlenmengen, und die französischen Blätter betonen bereits schadenfroh, daß diese „Sanktion“ in keiner Weise die Pfänder beeinträchtigt, die der französische Plan für eine Zahlungsfrist vorzieht. Was die Staatsforsten am Rhein anbelangt, so wäre es nicht das erste Mal, daß die Franzosen ihre Hände nach dem Waldreichtum der Eifel ausstrecken. Zur napoleonischen Zeit mußte die ganze Eifel abgeholzt werden, um die ungeheure, von den Franzosen auferlegte Kontribution zu zahlen. Die Eifel wäre das Sprungbrett zum benachbarten Hunsrück und außerdem liegen im besetzten Gebiet die großen bayerischen Staatsforsten der Pfalz und die Staatswaldungen des Niederrheins im Kölner und Düsseldorfener Bezirk. Alle diese Zugriffe wären aber, obwohl sie sich auf verfallene Pfänder beziehen, wie schon gesagt, vertrags- und völkerrechtswidrig, weil Frankreich aus eigener Rechtskraft kein Recht hat zur Eintreibung zu schreiten darf. Mit „Recht“ hat kein Schritt des französischen Vormarsches mehr etwas zu tun.

Erlaß gegen Schlemmerei und Luxus

Berlin, 21. Jan. In einem Rundschreiben an die Regierungen der Bundesstaaten ersucht der Reichsminister, die Behörden mit Weisungen zur Unterdrückung der Schlemmerei und des Luxus, die in gegenwärtiger schwerer



es als Strauch in unseren heimlichen Gärten. Warum soll man sich nicht noch im Spätherbst an leuchtenden Farben freuen, wenn dies weder mit besonderen Kosten noch mit Arbeit verknüpft ist?
 Unter den deutschen Beerensträuchern gibt es eine recht stolische Anzahl, die nicht nur schön blühen, sondern auch schön-geliebte Früchte tragen. Sie sind zudem meist anspruchslos und gedeihen auf jedem Boden. Viele von ihnen sind auch deshalb wertvoll, weil ihre Früchte sehr wohl im menschlichen Haushalt Verwendung finden können. Und wo dies nicht der Fall ist, bieten sie wenigstens unseren Stimpf- in einem so vollkommenen Zustande. Es wird so viel über die Abzweige des geliebten Götterdämons geklagt und doch so wenig getan, um Schutz zu gewähren. Wer also schönfrüchtige Beerensträucher pflanzt, schmeckt nicht nur seinen Garten, sondern hat auch sonst mancherlei Vorteil davon.
 In zwei der neuesten Nummern des "Praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau", Frankfurt a. O., sind unter Hülfsung vorzüglicher Abbildung die wichtigsten schädlichen Beerensträucher eingehend beschrieben. Wir können nur jedem Gartenliebhaber empfehlen, sich diese Nummern gegen Einsendung von 26 M auf Postchekkonto Berlin 123 006 von der Geschäftsstelle der obengenannten Zeitschrift beschaffen zu lassen.

Handelsnachrichten

Dollarkurs am 20. Januar 1923: 19 796,50 (19 799,25).
 1 Pfund Sterling 86 735, 100 Doll. Gold 730 683, 100 Sch. Franken 356 603, 100 franz. Franken 126 191, 100 Ital. Lire 89 775, 100 österr. Kronen 28,93, 100 tschech. Kronen 33 842.
 Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 22. bis 28. d. M. zum Preis von 70 000 M für ein Zwanzigmarkstück, 35 000 M für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Für Reichsilbermünzen wird bis auf weiteres der 1500-fache Betrag des Nennwerts bezahlt.
 Das Goldsilbergeld ist für die Zeit vom 24. Januar bis einschließlich 30. Januar von 184 900 auf 222 900 erhöht worden.
 Die Finanzgebarung des Reichs. Nach dem Ausweis für das erste Drittel des Jahres sind allgemein die Verwaltungsausgaben ziemlich stark gegenüber Ende Dezember von 306 auf rund 90 Milliarden zurückgegangen (im Dezember fielen die Vorauszahlungen an Gehältern usw. stark ins Gewicht). Von der allgemeinen Ausgaben entfallen diesmal nicht weniger als 37,7 Milliarden auf Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen in ausländischer Währung auf Grund des Verfallens Betrags. Den Ausgaben steht eine Zunahme der Einnahmen aus Steuern um rund 40 Milliarden gegenüber, das tatsächliche Steuereinkommen ist noch bedeutend höher. Trotzdem mußte zur Abgleichung der Ausgaben die schwebende Schuld wiederum stark erhöht werden, nämlich, wie schon gemeldet, um rund 116 Milliarden auf 1 611 064 557 000 Mark. Von den Betriebsverwaltungen erforderte die Post 10,5, die Eisenbahn 32,4 Milliarden Mark.
 Entschuldigungsverhältnisse nach Südländern. Südländern hat von Deutschland auf Grund des Friedensvertrags die Lieferung von 500 Lokomotiven verlangt. Ueber die Zahl der gleichzeitig zu liefernden Eisenbahnwagen schweben noch Verhandlungen.

Amtliche Bekanntmachung.

Neuwahl der Mitglieder der Handelskammer.
 Die Neuwahl der Mitglieder der Handelskammer in Calw findet am Dienstag den 30. Januar 1923 statt.
 Der Oberamtsbezirk Nagold ist in drei Abstimmungsbezirke geteilt:
 1. Nagold mit den Gemeinden Nagold, Ebenhäuser, Emmingen, Gatterbach, Heilhausen, Mühlbach, Oberhamdorf, Overlubeim, Rohrdorf, Schillingen, Unterhawa, Dorf, Unterthalheim.
 2. Altensteig-Stadt mit den Gemeinden Altensteig-Stadt, Altensteig-Dorf, Ehringen, Gerdes, Gerdes, Hellingen, Weiskopf, Garschhausen, Egtal, Göttingen, Hilsbrunn, Garmelmer, Gengenwald, Stammersfeld, Spielberg, Leberberg, Waldorf, Wart.
 3. Wildberg mit den Gemeinden Wildberg, Effingen, Kalkmühl, Bhandorf, Korfelben, Schönbrenn, Sals, Wenden.
 Abstimmungsorte sind: Nagold, Altensteig-Stadt und Wildberg. Wahlvorsteher in Nagold ist Oberleutnant Redmann, in Altensteig-Stadt Stadtschultheiß Wiker und in Wildberg Stadtschultheiß v. Argent.
 Die Wahlhandlung findet auf den Rathäusern in Nagold, Altensteig-Stadt und Wildberg am 30. Januar 1923, nachmittags von 3 1/2 Uhr bis 5 Uhr statt.
 Auszutreten aus der Handelskammer haben auf Grund des Art. 18 Abs. 2 des G. G. vom 30. Juni 1899 (Rea. Bl. S. 579):
 1. Karl Kommerell, Sägewerksbesitzer in Höfen,
 2. C. W. Zug, Kaufmann in Altensteig,
 3. Erwin Baumwald, Fabrikdirektor in Calw,
 4. Otto Wagner, Fabrikant in Calw,
 5. Georg Wagner, Kommerzienrat in Calw.
 Diese 5 Mitglieder sind durch Neuwahl auf 6 Jahre zu ersetzen. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.
 In der Handelskammer verbleiben die Mitglieder:
 1. Otto Eddinger, Fabrikant in Freudenstadt,
 2. Eugen Dreiß, Kaufmann in Calw,
 3. W. Reichhammer, Kaufmann in Heckenberg,
 4. Paul Schmid, Kaufmann in Nagold.
 Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Das Wahlrecht wird durch Abgabe verbriefter, in eine Wahlurne niederzulegender Stimmzettel, ohne Unterschrift aufgebracht. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier sein und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.
 Die Wahl, sowie die Mitteilung des Wahlergebnisses ist öffentlich.
 Nagold, den 19. Januar 1923.
 194 Oberamt: W a g.

**Lehr-Verträge
 Miet-Verträge**
 stets vorrädig in der
Buchhandlung Zaiser, Nagold.

Großhandelspreise Mitte Januar. Die Verschärfung des Marktes infolge der Belegung des Ruhrgebietes hat eine weitere starke Preissteigerung auf allen Gebieten der Warenwirtschaft ausgelöst. Die auf den 15. Januar berechneten Großhandels(Einzel-)Preise des Statistischen Reichsamts ist von dem 15. Januar auf das 21. Januar gegenüber dem Friedensstand oder um 27,6 v. H. am 15. Januar gestiegen. In dem gleichen zeitlichen Zeitraum haben die vorwiegend im Ausland erzeugten Rohstoffe (Zollwaren) von dem 14. Januar auf das 18. Januar oder um 28,6 v. H., die Einfuhrwaren von dem 26. Januar auf das 31. Januar oder um 24,7 v. H. angezogen. Der Preisstand der Lebensmittel hob sich von dem 13. Januar auf das 17. Januar oder um 29,9 v. H., das der Industriestoffe von dem 24. Januar auf das 29. Januar oder um 25,1 v. H.
 Die Preisbewegung auf dem Textilmarkt. Die vom Reichsbund des Textilhandels festgesetzten marktüblichen Notierungen von 18 verschiedenen Gegenständen des Leinen-, Baumwoll-, Woll-, Kleiderstoff-, des Konfektions-, Wäsche-, Wirk- und Kurzwarenhandels erhalten u. a. folgende Preise: 80 Zentimeter Rohwolle 1320-1400 (in der Vormohe 950-1125) M.; 80 Zentimeter Feinwolle 1350-1450 (1100-1250) M.; 80 Zentimeter Verhal 1300-1700 (1100-1500) M.; 80 Zentimeter Reineinen, grobkörnig, 1800-2200 (1700-2000) M.; feinkörnig 3000-4000 (3000 bis 6000) M.; Herrenoberhemden 8000 bis 14 000 (7000 bis 14 000) Mark; hahnmoeller Herrenhemden 4500 bis 8000 (4000 bis 5000) M.; reinkollenes Herrenhemd K. R. einfache Brust 27 000 (19 000) M.; reinkollenes Herrenhemd (f. 8 Jahre) Jäger K. R. 20 100 (14 000) M.; Kragen (mahl) 1000-1700 (900-1300) M.; Damenstrümpfe (mahl), das Dutzend 20-40 000 (16-30 000) M.; Flor-Maschinen 30-50 000 (24-30 000) M.; Herrenmalkolben des Dutzend 14-28 000 (10-20 000) M.; Obergarn, 1000 Meter Flach 1440.00 (1200) M. Die Preise beziehen sich auf Waren mittlerer Güte.
 Weitere Erhöhung des Röhrgarnpreises. Das Röhrgarnhandwerk hat für die Berechnung der prozentualen Zuschläge neue Grundpreise festgelegt. Der Grundpreis für 1000 Meter vierfach Obergarn beträgt jetzt 184 (bisher 151) M. Infolge der Preissteigerung ist der Preiszuschlag von 1130 auf 1300 v. H. mit Wirkung vom 18. Januar erhöht worden, was einer Preissteigerung von 18 v. H. entspricht.
 Höhere Rahmenpreise für Brennholz. Mit Rücksicht auf die in der letzten Zeit eingetretene wesentliche Erhöhung der Kohlenpreise hat die württ. Forstdirektion mit Genehmigung des Arbeitsministeriums die Rahmenpreise für das Brennholz mit Wirkung vom 20. Januar ab um 50 auf 150 v. H. der ursprünglichen Höhe erhöht.
 Kohlenpreisrückgang Ende Januar. Der Reichsstatistat wird am 30. Januar zusammenfassen, um über die infolge der Erhöhung der Kohlenpreise, der Abnahme und der Frachten notwendig werdende Preisrückgang zu berichten.
 Preisrückgang für Spiegelglas. Der Verein deutscher Spiegelglasfabriken in Köln erhebt mit Wirkung ab 15. Januar den Gesamtenergieaufschlag für Spiegelglas sämtlicher Sorten auf 25 000 v. H.
 Neue Richtpreise in der Schokoladen-Industrie. Die Interessengemeinschaft deutscher Kakao- und Schokoladenfabriken G. m. b. H., Dresden, gibt bekannt, daß die Richtpreise für Kakao-Erzeugnisse (Badenerkaufpreise) wie folgt geändert worden sind: Kakao-pulver, schwach erölt, 4500-5400 M., die, fast erölt 2900 bis 3000 M. je das Kilo; Vanille-Schok., aus letzter Masse (40 Teile Kakao 60 Teile Zucker) 410-480 M., Reine Vanille-Schok., 50/50 450-500 M., Schmelz-Schok., 50/50 560-610 M., Schmelz-Schok., bitter 60/40 610-660 M., Milch-Schok., 630-680 M., Milch-Schok., 630-680 M., Milch-Ruß-Schok., 630-680 M., Kaffee-Schok., 60/40 630-680 M., Krum-Schokolade 300-400 M. je die 100 Gramm.
 Starke Erhöhung des Mehlpreises. Die Sächsischen Mühlenvereinigungen hat im Laufe des Donnerstags den Richtpreis für Mehl gemischt Spezial 0 von 111 auf 125 000 M. und am Freitag auf 140 000 M. für die 100 Kilo einschl. Sach ab Mehl weißer erhöht.

Märkte

Milch- und Schweinefleisch in Nürtingen, 19. Jan. Zufuhr: 11 Ochsen und Stiere, 29 Kühe, 71 Kälber und Kinder, 19 Kälber, 15 Lämmer und 163 Milchschweine. Verkauf wurden 6 Ochsen und Stiere, 9 Kühe, 51 Kälber und Kinder, 10 Kälber, 11 Lämmer und 143 Milchschweine. Preis per Stück: Ochsen und Stiere 400-600 000 M., Kühe 475-550 000 M., Kälber und Kinder 300-920 000 M., Kälber 125-230 000 M., Lämmer 77-110 000 M., Milchschweine 30-35 000 M.
Nürtinger Fruchtmärkte. Zufuhr wurden am 13. Januar an Weizen 59 Zentner, Roggen 12 Ztr., Gerste 366 Ztr., Haber 47 Ztr., Erbsen 10 Ztr. und Bohnen 104 Ztr. Der mittlere Durchschnittspreis beim Verkauf betrug bei Weizen 20 000 M., Roggen 18 400 M., Gerste 15 000 M., Haber 14 500 M., Erbsen 21 000 M. und Bohnen 11 500 M. der Zentner.
Zwei Millionen für ein Schloß. Am 19. Januar veräußert der Magereichhof Friedrichs-Berlin vom 19. Januar: Kastell 600 Stück Rindvieh (720 Milchkühe, 47 Ziegen, 28 Bullen, 64 Jungvieh), 38 Kälber, 198 Pferde. Verlust des Marktes: Sehr fest bei erhöhten Preisen. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe 1. Sorte 600-800 000 M., 2. Sorte 450-600 000 M., 3. Sorte 350-450 000 M.; tragende Füllen 1. Sorte 500-700 000 Mark, 2. Sorte 300-450 000 M., Ziegen 40-75 000 M. und Jungvieh zur Maß, Bullen, Stiere, Füllen 50 bis 65 000 M. der Zentner Lebendgewicht, Pferde 1. Klasse 1-2 RM., 2. Klasse 800 000-1 000 000 M., 3. Klasse 600-800 000 M., 4. Klasse 300 bis 600 000 M.
Teurer Torf. In Bonndorf (Baden) wurden für den Gesamtverbrauch 1 700 000 M. gezahlt.

Wetter-Bericht

Der Hochdruck schwächt sich ab, bleibt aber in Mitteleuropa vorläufig bestehen. Am Dienstag ist trockenes und kaltes Wetter zu erwarten.

Die Neue Forst-Preisliste für 1923
 ist vorrätig bei
G. W. Zaiser, Nagold.

Bekanntmachung.
 Für den Monat Januar wurden folgende Strompreise festgesetzt:
 für Licht M. 250.- für 1 ASt.
 „ Kraft „ 200.-

Die Licht- und Kraftpauschalen sind ebenfalls entsprechend festgesetzt worden. Bei der fortschreitenden rapiden Geldentwertung müssen wir auch für Januar eine Anzahlung in Höhe des Dezember-Stromgeldes verlangen, was beim nächsten Stromgeldbezug geschieht.

Station Teinach, den 20. Jan. 1923.
Gemeindeverband-Elektrizitätswerk Teinach-Station (G.E.T.)

Gesangbücher
 in verschiedenen Preislagen sind wieder eingetroffen bei
G. W. Zaiser
 Buchhandlung Nagold.

Familien-Kalender 1923
 sind wieder vorrätig bei
G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Nagold, 21. Jan. 1923.
 Statt besonderer Anzeige!

Todes-Anzeige.
 Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß mein treu besorgter Gatte, unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater
Friedr. Braun,
 Sattlermeister
 nach kurzer Krankheit am Samstag Abend 9 Uhr im Alter von 72 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.
 Um stille Teilnahme bitten:
 die trauernde Gattin
 Friederike Braun, geb. Seeger,
 die Tochter: Marie Fieß, geb. Braun mit Gatten,
 „ „ Beria Kürner, „
 „ „ mit Gatten,
 der Sohn: Ernst Braun, Sattlermeister mit Frau.

Beerdigung Dienstag Mittag 1 Uhr.

Nagold, 172 Verkauf 190
1 Paar Schneeschuhe.
 Karl Kast
 Semtgar.
 10-15 Ztr.
 aut eingebrachtes
Heu
 wegen Höchstangebot sofort abzugeben. Best Offerte an
 190
Heinrich Frey, Mühle Wildberg.